



SCHULSYNODE
DES KANTONS BASEL-STADT
Claramattweg 8, Postfach, 4005 Basel
Telefon +41 (0) 61 267 63 71
Fax +41 (0) 61 686 95 20
E-Mail: sekretariat@schulsynode-bs.ch

Basel, 17.11.2011

**Konsultation zum Umsetzungsprojekt
„Förderung und Integration an der Volksschule“**

Teilprojekt 6a: Logopädie in die Verantwortung der Volksschule

Rückmeldungen der Staatlichen Schulsynode Basel-Stadt, verabschiedet vom Synodalvorstand

Grundsätzlich leisten die Logopädie-Therapeutinnen einen pädagogisch-therapeutischen Auftrag. Diese Begrifflichkeit ist im ganzen Konzept aufzunehmen.

1. Die Integration der Logopädie als Chance und Herausforderung

2. Rechtliche Grundlagen und Auftrag

3. Die Grundsätze der Logopädie im baselstädtischen Fördermodell

Seite 5, 3. Absatz: Logopädie soll wenn immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeit des betroffenen Schülers oder Schülerin stattfinden. Es besteht die Gefahr der Verzettelung (Bahnhofstimmung) im Regelunterricht.

Seite 5, 4. Absatz: Auffällig sprachgestörte SuS sollen im Rahmen der Verstärkten Massnahmen logopädische Förderung/Therapie erhalten. Dafür müssen zusätzliche individuelle Ressourcen bereit stehen.

Seite 5, 5. Absatz: Die Organisation der Stellvertretungen muss geregelt sein.

Seite 5, 9. Absatz: Zum Arbeitsbereich:

Die Gefahr eines Missverhältnisses im Arbeitszeitenmodell (85% / 15%) ist gross. Die Arbeit und Kooperation im Pädagogischen Team, in der Fachgruppe, in AG's an der Schule, im Förderzentrum, am Runden Tisch, in der SK muss sinnvoll geregelt werden, so dass Energien und Ressourcen nicht verschlissen werden.

Zu Seite 7, Absatz 5 Sprachförderung, letzter Satz streichen und ersetzen mit:

Alle am Unterricht beteiligten Lehr- und Fachpersonen leisten Sprachförderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beziehungsweise den Gegebenheiten ihres Unterrichts. (Es ist nicht Aufgabe und Verantwortung der Regellehrperson, einzelne SuS im therapeutischen Sinne zu fördern.)

Zu Anmerkungen zur Terminologie S. 7: In der sprachlichen Entwicklung oder Erscheinung können Störungen auftauchen. Diese sollen als solche erkannt und benannt werden. Es bringt der Integration nichts, wenn man sie wegterminologisiert.

<p>4. Kompetenzen und Verfahren</p> <p>Zuweisungspraxis und Zuständigkeiten im Bereich Logopädie, Seite 10, Diagramm: Rautendiagramm ergänzen mit dem Förderzentrum als Hauptinstanz für Zuweisung/Austausch der Fachpersonen.</p>
<p>5. Auftrag und Aufgaben der Logopädinnen</p> <p>Zu 5.1, Absatz 5: Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Therapie von SuS. Zu 5.2, Absatz 1: In die Zuweisungspraxis muss das Förderzentrum als zentrales Organ aller an der Förderung beteiligten Lehr- und Fachpersonen eines Standortes dringend einbezogen werden. Das Förderzentrum hat den Überblick und kann die Priorisierung des Einsatzes der Förderressourcen vornehmen.</p> <p>S.12, 5.2. Absatz 3-4: Die Räumlichkeiten stehen bis 2012 noch nicht an allen Standorten befriedigend zur Verfügung. Solange diese Räume noch nicht bereit stehen werden die bestehenden Privatpraxen genutzt.</p> <p>Zu 5.3: Zusammenarbeit mit der Regel-LP: zusätzliche und definierte Zeitgefäße für Absprachen und Koordination_müssen bereitgestellt werden. Gefahr der gegenseitigen Überforderung betr. Erwartungshaltung ist gross.</p> <p>Zu 5.4 S.14, <i>Soziale Prozesse:</i> Die Logopädin ist <u>nicht</u> mitverantwortlich für das Klima in den Klassen! Kann sie gar nicht sein. → Satz streichen!</p> <p><i>Vernetzung und Unterstützung:</i> Mitverantwortung für die Sicherstellung der Vernetzung der Fachpersonen im <u>Förderzentrum</u> → zusätzlich auflisten, am besten zuoberst.</p>
<p>6. Arbeitszeitmodell und Verträge</p> <p>S.18, 6.2: Absatz 2: ...für logopädische und schulbezogene Tätigkeiten der SL verantwortlich: für welche Bereiche nicht verantwortlich? → unverständlicher Satz</p> <p>Siehe auch Bemerkung zu 3. Kapitel, Seite 5, 9. Abschnitt!</p>
<p>7. Ressourcensteuerung und Allokation der Ressourcen</p> <p>Zu 7.1: Wie ist die Zusammenarbeit/Zuständigkeit zwischen der Schulen und der UKBB geregelt?</p> <p>Die jährlichen Materialkredite für Logopädinnen müssen weiterhin bereit stehen. Therapeutisch –medizinische Hilfsmittel müssen aus einem zusätzlichen Pool finanziert werden.</p>
<p>8. Zeitpunkt für den Aufbau der Logopädie an der Volksschule</p>
<p>9. Weiterbildung</p>
<p>10. Evaluation</p>